

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 26

Donnerstag, den 21. Mai 2015

Nummer 10

FÜR EIN BUNTES KAHLA

KOMMT VORBEI !!!

01
06
15

SPASS, SPIEL & AKTIONEN

FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN // AB 14 UHR
AUF DEM GRIES UND IM HOF DES FÖRDERZENTRUMS «SIEGFRIED SCHAFFNER»

FUSSBALLTURNIER ROLLSTUHLBASKETBALL SLACKLINE
BMX & MOUNTAINBIKE KINDERSCHMINKEN & SCHWUNGTUCH
EIERLAUFEN & SACKHÜPFEN VERSCHIEDENE GROSSE & KLEINE SPIELE

FÜR VERPFLEGUNG SORGT DIE EVENTMANUFAKTUR AUERSWALD



Ausgaben nach Zustimmung

- | | |
|---------|---|
| 09/2015 | Finanzplan 2014- 2018
Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2014-2018 in seiner vorliegenden Fassung.
Zustimmung |
| 10/2015 | Förderung der statischen Sicherung des Gebäudes Rudolf-Breitscheid-Straße 6 im B-L-Programm Stadtumbau-Ost - Teil Sicherungen
Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Förderung der Sicherungsmaßnahmen am Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 6 im B-L-Programm Stadtumbau-Ost - Teil Sicherungen um 71.000 EUR auf insgesamt 474.100 EUR.
Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin/Stadtverwaltung, eine Ergänzung der bestehenden Fördervereinbarung mit dem Bauherrn abzuschließen.
Zustimmung |
| 11/2015 | Förderung der statischen Fassadensicherung des Gebäudes Saalstraße 16a im B-L-Programm Stadtumbau-Ost - Teil Sicherungen
Der Stadtrat beschließt die Förderung der Fassadensicherung des Gebäudes Saalstraße 16a im B-L-Programm Stadtumbau-Ost - Teil Sicherungen in Höhe von 218.900 EUR.
Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin/Stadtverwaltung, eine Fördervereinbarung mit dem Bauherrn abzuschließen.
Zustimmung |
| 12/2015 | Richtigsprechung Niederschrift über die 7. Sitzung der 7. Amtsperiode des Stadtrates am 26. Februar 2015
Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Niederschrift über die 7. Sitzung der 7. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 26. Februar 2015.
Zustimmung |

Förderrichtlinie

für Arbeitsleistungen des Bauhofes zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen für Senioren, Veranstaltungen sowie Aktivitäten der gemeinnützigen Vereine der Stadt Kahla

Ein intaktes Gemeinschaftsleben in der Stadt Kahla ist ohne gemeinnützige Institutionen nicht denkbar. Ein lebendiges Vereinsleben fördert zudem das Zusammengehörigkeitsgefühl, erweitert das Freizeitangebot und trägt damit zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Kahla bei. Die Förderrichtlinie ist als System gegenseitiger Hilfe zu verstehen.

1. Die Stadtverwaltung Kahla fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen für Senioren, Veranstaltungen und Aktivitäten von gemeinnützigen Vereinen. Die Förderung des Bauhofes besteht aus unentgeltlichen, unterstützenden Arbeitsleistungen für die genannten Institutionen bzw. Vorhaben. Die Vereine und Organisationen sind aufgefordert, die Leistungen des Bauhofes nur in möglichst geringen Maß in Anspruch zu

nehmen und wenn möglich durch Eigenleistung zu ersetzen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Anträge können von gemeinnützigen Vereinen, Organisationen und anderen juristischen Personen gestellt werden, die gemeinnützig für Kinder, Jugendliche und Senioren Aktivitäten organisieren und deren Sitz in Kahla ist. Keine Förderung erhalten politische Parteien.
3. Die Anträge können formlos eingereicht werden und müssen die zu erbringende Arbeitsleistung durch den Bauhof genau beschreiben. Die Anträge sind in der Regel zwei Monate vor Beginn der Arbeitsleistung zu stellen.
4. Über den Antrag entscheidet die Bürgermeisterin.
5. Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Kahla, den 04. Mai 2015

Nissen-Roth
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Kahla veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 10/2015 vom 21.05.2015

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Kahla als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Kahla, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen und Wege, einschließlich der Plätze.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-

Grün-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;

- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z.B. Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungsanlagen, Brücken und Straßengeländer, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Absatz 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Absatz 3 Buchstabe a sind gärtnerisch gestaltete bzw. gepflegte Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen. Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze, Friedhöfe;
- b) Kinderspielplätze, Jugendfreizeitflächen (Bolzplätze, Ballspielflächen, Skateanlagen, Spielwiesen, BMX-Parks oder ähnliche Flächen) und sonstige Freizeitflächen;
- c) Gewässer und deren Ufer;
- d) Badeanstalten und Sportflächen.

(5) Plakate und Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind alle nicht baurechtlicher Genehmigungspflicht unterliegenden, örtlich gebundenen und ortsveränderlichen Einrichtungen, Gegenstän-

de und Sachen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf, Politik, Kultur und Sport dienen. Keine Plakate und Anschläge sind übliche Namens- und Firmenschilder am Wohnort oder am Ort der Leistung.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude, Straßen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehäuschen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen, sonstige fremde Sachen oder ähnliche Einrichtungen zu verunreinigen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten bzw. Aufklebern zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmierem;
 - b) auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Abfälle, wie z.B. Pappteller, Kunststoffbehältnisse und -becher, Zeitungen, Zigarettenschachteln und Zigarettenresten wegzuerwerfen,
 - c) auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspritzen,
 - d) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z.B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive sowie säure- oder laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Kanalisation einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere für Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.
- (3) Die Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bleiben unberührt.

§ 4 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit es nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Schnittrinne (Rinnstein) geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6 Baden, Betreten und Befahren von Eisflächen

- (1) Das Baden in nicht für den Badebetrieb ausdrücklich ausgewiesenen öffentlich zugänglichem Teichen und Fließgewässern sowie in öffentlichen Brunnenanlagen ist untersagt.
- (2) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

- (1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z.B. Zigarettenschachteln, Pappteller, Pappbecher, Obstreste usw.) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Restmüll und größere Mengen von Wertstoffen, ist verboten.
- (2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z.B. für Blechdosen, Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachteldeckel, Hydranten und andere Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Es ist verboten, Abfälle vor, neben oder auf Wertstoffcontainern zu lagern. Es sind folgende Einwurfzeiten für die Wertstoffcontainer

einzuhalten: Werktags Montag - Freitag von 07:00 - 19:00 Uhr, Samstag von 07:00 - 18:00 Uhr.

(3) Mülltonnen, Gelbe Säcke und Sperrmüll sind grundsätzlich vor dem jeweiligen Grundstück abzustellen. Mülltonnen / Gelbe Säcke / Sperrmüll dürfen frühestens ab 18:00 Uhr am Vorabend des Tages der Entsorgung im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, wobei die Gelben Säcke so abgestellt und gegebenenfalls gesichert werden müssen, dass deren Inhalt nicht durch Umwelteinflüsse (Wind) das Straßenbild verunreinigt. Mülltonnen sind danach ebenso wie nicht abgefuhrte Gegenstände unverzüglich, d.h. am Tage der Entleerung, in das Hausgrundstück zu bringen.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden und anderen Bauwerken, durch die Verkehrsteilnehmer oder der ruhende Verkehr auf Straßen, Gehwegen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch die Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

- (1) Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserentnahmestellen, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen, Schilder für die Kennzeichnung von Schutzgebieten und -gegenständen nach dem Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beschmiert, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für Löschwasserentnahme zu verdecken. Der ungehinderte Zugang zu den Hydranten ist zu gewährleisten.
- (2) Das Betreten bzw. die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kahla, sofern sie mit Öffnungszeiten belegt sind, ist außerhalb dieser verboten.

§ 11 Kinderspielplätze, Jugendfreizeitflächen

- (1) Der Aufenthalt auf Kinderspielplätzen und Jugendfreizeitflächen ist nur in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt, soweit nicht durch eine örtliche Regelung eine andere Zeit bestimmt ist. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr. Aufgestellte Benutzungshinweise sind unbedingt zu beachten.
- (2) Es ist auf Kinderspielplätzen und Jugendfreizeitflächen verboten
 - a) alkoholische Getränke zu verzehren oder andere berauschende Mittel zu sich zu nehmen,
 - b) Hunde mitzuführen und mit Hunden dort zu verweilen,
 - c) Rückstände jeglicher Art zu hinterlassen.
- (3) Auf Kinderspielplätzen gilt ein generelles Rauchverbot.

§ 12 Hausnummern

- (1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück durch das zuständige Amt der Stadt Kahla amtlich zugeteilten Hausnummer innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Zuweisung, bei Neubauten bis zum Bezug, zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.
- (2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu be-

festigen. Die Stadt Kahla kann eine Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 13 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt, sowie Personen nicht belästigt werden.

(2) Wer Hunde, giftige Tiere, Nutztiere oder sonstige Tiere, von denen besondere Gefahren ausgehen können, außerhalb von geeigneten Terrarien, Zwingern oder Stallungen frei hält, hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Einfriedungen durch die Tiere nicht überwunden und das Grundstück durch diese nicht ohne Aufsicht verlassen werden kann.

(3) Außerhalb eingefriedeten Besitztums sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen oder außerhalb der Wohnungen sowie in bebauten Bereichen der Stadt Kahla, welche durch bauliche Anlagen geprägt sind, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, darf ein Hund nur unter folgenden Voraussetzungen geführt werden:

- a) Es besteht Leinenzwang, wobei die Leine so beschaffen sein muss, dass das Tier an der Leine sicher gehalten werden kann.
- b) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke mitzuführen und den Beauftragten der Stadt Kahla auf Verlangen vorzuzeigen.
- c) Die Person, die den Hund führt, muss von ihrer körperlichen und geistigen Konstitution her stets in der Lage sein, das Tier sicher zu halten; die Pflicht zur Kontrolle trifft in diesem Fall den Hundehalter (§ 11 Absatz 2 OBG).
- d) Hunde, die sich als bissig im Sinne der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung erwiesen haben, müssen dabei einen das Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung tragen.
- e) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen, Wasserspielen und Gewässern baden zu lassen.
- f) Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Marktplätzen, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Die Ordnungsbehörde kann Ausnahmen von dem Absatz 3 Buchst. d) zulassen, wenn im Einzelfall eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht mehr zu befürchten ist. Die Zulassung der Ausnahme kann befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt sowie mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich aufgenommen, geändert und ergänzt werden.

(5) Durch Kot von Tieren dürfen Straßen, Gehwege und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Sie haben geeignete Behälter oder Tüten mitzuführen, die auf Verlangen von Vollzugsdienstkräften nachzuweisen sind. Pferdegespanne müssen mit einer Pferdekotvorrichtung (z.B. Pferdeapfel-Taschen, Kotsack für Gespanne) ausgestattet sein. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird dadurch nicht berührt.

(6) Das ungenehmigte Füttern von fremden, streunenden oder frei lebenden Katzen ist untersagt.

§ 14 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden. Verwilderte Tauben sind Haustauben in verwildertem Zustand, die die Gewohnheit abgelegt haben, in den Taubenschlag zurückzukehren und keinem Besitzer zuzuordnen sind.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

(3) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen und ihre Vertreter haben begründete Maßnahmen der Gemeinde oder ihrer Beauftragten

zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu dulden.

(4) Die Vorschriften des Naturschutzes und des Tierschutzrechts bleiben unberührt.

§ 15 Werbeanschläge, Wildes Plakatieren

(1) Plakate und andere Werbeanschläge im Sinne des § 2 Absatz 5 dieser Verordnung dürfen zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern nur dort angebracht werden, wo dies mit Genehmigung der Stadt Kahla ausdrücklich zugelassen ist. Der Antragsteller hat neben den mit der Plakatierung betrauten Personen dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Plakatierung verbundenen Vorschriften und Auflagen eingehalten werden. Sondernutzungen nach dem Thüringer Straßengesetz bleiben davon unberührt.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Stadt Kahla

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben,
- b) Waren oder Dienstleistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten,
- c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.

(3) Werbeträger, die im Zusammenhang mit Wahlen stehen, dürfen erst ab dem Zeitpunkt der öffentlich bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen angebracht werden. Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 16 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Absatz 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz. Dies gilt nicht in den von der Stadt Kahla ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebieten.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z.B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u.a.);
- b) für den Betrieb motorbetriebener Gartengeräte und Rasenmäher gilt die 32. BimSchV (BGBl. I S. 3478) vom 29.08.02;
- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u.ä.) auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten, Baumaßnahmen und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u.a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i.S.d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BImSchV vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verböten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in der Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. abgespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feiertagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221) in der jeweiligen gültigen Fassung.

§ 17 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtsamsfeuern im Freien ist nicht erlaubt.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 21 (Ausnahmen) ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers. Als Brennmaterial darf nur naturbelassenes, trockenes, abgelagertes Holz verwendet werden. Die Grundfläche des Feuers darf 3qm nicht überschreiten. Die Feuerstelle ist durch Erd- oder Steinwälle oder andere geeignete Maßnahmen gegen eine Ausbreitung des Feuers zu sichern.

(3) Jedes nach § 21 (Ausnahmen) zugelassene Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(4) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein.

- a) 100 m von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- b) 20 m von landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- c) 100 m von Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- d) 15 m von Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und 5 m von der Grundstücksgrenze.

(5) Andere Bestimmungen (wie z.B. das Abfallbeseitigungs- und Naturschutzrecht, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz) und die Verordnung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 18

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist insbesondere untersagt:

- a) das aggressive Betteln, (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch Sich-in-den-Weg-Stellen, Einsatz von Tieren als Druckmittel, Verfolgen, Anfassen, Ansprechen oder Verengen von Zugängen),
- b) das Verrichten der Notdurft,
- c) das Nächtigen auf Bänken und Stühlen,
- d) der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
- e) die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z.B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

(3) In den öffentlichen Bereichen der Stadt Kahla ist das Lagern von Personengruppen, wenn sich diese an denselben Orten regelmäßig ansammeln und dabei Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs unzumutbar behindert werden oder das dauerhafte Verweilen zum Zwecke des Alkoholenusses außerhalb von Freiausgangsklflächen oder ähnlichen Einrichtungen verboten. Dies gilt auch für Herumgrölen, Anpöbeln von Passanten, Umherwerfen oder Herumliegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchteilen.

(4) Das Befahren mit Fahrzeugen sowie das Abstellen derselben in Grün- und Erholungsanlagen ist verboten.

(5) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 19

Anpflanzungen

Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen, öffentlichen Wanderwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden. Die gesamte Breite von Geh- und Radwegen, öffentlichen Wanderwegen und sonstigen öffentlichen Wegen darf durch Anpflanzungen, Bäume, Sträucher und Hecken nicht beeinträchtigt werden. Sollten Äste der Anpflanzungen in den Verkehrsraum ragen, müssen diese bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

§ 20

Straßenmusikanten und Schauspieler

Musiker oder Schauspieler müssen den Standort ihrer Darbietungen auf Straßen und Plätzen nach 60 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind.

§ 21

Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Kahla Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Absatz 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude, Straßen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen verunreinigt, beschriftet, bemalt, besprüht oder mit Plakaten bzw. Aufklebern verseht;
2. § 3 Absatz 1 Buchstabe b Abfälle auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen wegwirft;
3. § 3 Absatz 1 Buchstabe c auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
4. § 3 Absatz 1 Buchstabe d Abwasser oder Baustoffe in die Kanalisation einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
5. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
6. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in den Rinnstein schüttet;
7. § 6 Absatz 1 in nicht für den Badebetrieb ausdrücklich ausgewiesenen öffentlich zugänglichen Teichen und Fließgewässern sowie in öffentlichen Brunnenanlagen badet;
8. § 6 Absatz 2 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
9. § 7 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig nutzt;
10. § 7 Absatz 2 Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt bzw. verstreut oder vor, neben oder auf Wertstoffcontainern lagert, die Einwurfzeiten missachtet, Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
11. § 7 Absatz 3 Mülltonnen, gelbe Säcke, Sperrmüll früher als mindestens 18:00 Uhr am Vorabend bereitstellt, nicht Abgeholtes am selbigen Tag der Abholung nicht beseitigt;
12. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
13. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beschmiert, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
14. § 11 Absatz 1 sich auf den benannten Plätzen und Flächen außerhalb der erlaubten Zeiten aufhält;
15. § 11 Absatz 2 auf den benannten Plätzen und Flächen alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel verzehrt oder zu sich nimmt, Hunde mit sich führt oder mit Hunden dort verweilt, oder Rückstände jeglicher Art hinterlässt;
16. § 11 Absatz 3 das Rauchverbot auf den Plätzen nicht einhält;
17. § 12 Absatz 1 seine amtlich zugewiesene Hausnummer nicht oder nicht gut sichtbar innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Zuweisung anbringt oder nicht lesbar erhält;
18. § 13 Absatz 1 Tiere nicht so hält und beaufsichtigt, dass andere Personen, Tiere und Sachen nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden;
19. § 13 Absatz 2 Hunde, giftige Tiere, Nutztiere oder sonstige Tiere, von denen besondere Gefahren ausgehen können, außerhalb von geeigneten Terrarien, Zwingern oder Stallungen frei hält und nicht dafür Sorge trägt, dass die Tiere diese Einfriedungen nicht überwinden oder das Grundstück durch diese nicht ohne Aufsicht verlassen können;
20. § 13 Absatz 3 Buchstabe a und f Hunde nicht an der Leine führt;
21. § 13 Absatz 3 Buchstabe b die Hundesteuermarke nicht mitführt und auf Verlangen der Beauftragten der Stadt Kahla vorzeigen kann;
22. § 13 Absatz 3 Buchstabe c Hunde führt, obwohl er von seinen körperlichen und geistigen Konstitution nicht in der Lage ist, das Tier stets sicher zu halten oder als Hundehalter seine Kontrollpflicht verletzt;
23. § 13 Absatz 3 Buchstabe d Hunde, die sich als bissig erweisen haben, ohne Maulkorb führt;

24. § 13 Absatz 3 Buchstabe e Hunde auf Kinderspielflächen mitführt oder in öffentlichen Brunnen, Wasserspielen und Gewässern baden lässt;
25. § 13 Absatz 5 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt; keine geeignete Behälter oder Tüten mitführt; Pferdegespanne ohne Pferdekotvorrichtung führt;
26. § 13 Absatz 6 ungenehmigt fremde, streunende oder frei lebende Katzen füttert;
27. § 14 Absatz 1 verwilderte Tauben füttert;
28. § 14 Absatz 2 keine geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung von Nistplätzen verwilderter Tauben oder Erschwerung des Nistens verwilderter Tauben ergreift;
29. § 14 Absatz 3 Maßnahmen der Gemeinde oder ihrer Beauftragten zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens verwilderter Tauben nicht duldet;
30. § 15 Absatz 1 Plakate und andere Werbeanschläge an nicht zugelassenen Flächen anbringt;
31. § 15 Absatz 2 Buchstabe a in öffentlichen Anlagen ohne Erlaubnis der Stadt Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften verteilt
32. § 15 Absatz 2 Buchstabe b Waren oder Dienstleistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anbietet,
33. § 15 Absatz 2 Buchstabe c Werbestände, Werbetafeln o.ä. Werbeträger aufstellt oder anbringt,
34. § 15 Absatz 3 Werbeträger vor dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen anbringt sowie nach Abschluss von Wahlen nicht innerhalb einer Woche Werbeträger entfernt oder entfernen lässt;
35. § 16 Abs. 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
36. § 16 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in solcher Lautstärke betreibt bzw. spielt, dass unbeteiligte Personen gestört werden;
37. § 17 Absatz 1 offene Feuer im Freien anlegt und unterhält;
38. § 17 Absatz 3 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder vor Verlassen eine Feuerstelle nicht ablöscht;
39. § 17 Absatz 4 offene Feuer anlegt, die:
- von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, nicht mindestens 100 m entfernt sind,
 - von landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs nicht mindestens 20 m entfernt sind,
 - von Waldflächen nicht mindestens 100 m entfernt sind,
 - von Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung, von Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung nicht mindestens 15 m entfernt sind sowie von der Grundstücksgrenze nicht mindestens 5 m entfernt sind;
40. § 18 Absatz 2 Buchstabe a aggressiv bettelt;
41. § 18 Absatz 2 Buchstabe b die Notdurft verrichtet;
42. § 18 Absatz 2 Buchstabe c auf Bänken und Stühlen nächtigt
43. § 18 Absatz 2 Buchstabe d öffentlich Betäubungsmittel konsumiert;
44. § 18 Absatz 2 Buchstabe e die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit beeinträchtigt
45. § 18 Absatz 3 außerhalb von Freiausschankflächen oder ähnlichen Einrichtungen zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt, herumgrölt, Passanten anpöbelt, Flaschen, Gläser oder deren Bruchteile herum wirft oder herumliegen lässt;
46. § 18 Absatz 4 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen befährt oder sein Fahrzeug dort abstellt;
47. § 19 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, durch unzureichendes Zurückschneiden den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen, öffentlichen Wanderwege nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m freihält;
48. § 19 durch unzureichendes Zurückschneiden von Anpflanzungen nicht die gesamte Breite von Geh- und Radwegen sowie öffentlichen Wanderwegen freihält;
49. § 20 als Straßenmusikant oder Schauspieler den Standort der Darbietung nicht rechtzeitig verändert;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Wird bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, kann dieser nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist auf Kosten des Zuwiderhandelnden durch eine Ersatzvornahme beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Ersatzvornahme zur Verhütung oder Unterbindung einer mit Strafe bedrohten Handlung oder zur Abwehr einer drohenden Gefahr erforderlich ist.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Absatz 1 ist die Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 23

Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt für die Zeit von 5 Jahren, gerechnet ab dem 28.05.2015 (Tag des Inkrafttretens).

§ 24

Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 28. März 2013 außer Kraft.

Kahla, den 12.05.2015

Nissen-Roth
Bürgermeisterin

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall **112 oder 110**

Ärztlicher Notdienst

Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	03 64 1/ 597 632
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112

Zahnärztlicher Notdienst

zentrale Notdienstnummer **0180 5908077**
(0,12 EUR pro Minute)
oder unter www.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtröda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

1. Notfallsprechstunde

(in der Zentralen Notaufnahme am Klinikum des FSU in Jena-Neulobeda-Ost)

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 22.00 Uhr
	Mi., Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
samstags/sonntags/feiertags		8.00 - 18.00 Uhr

2. Hausbesuchs - Fahrdienst

wochentags:	Mo., Di., Do.	19.00 - 7.00 Uhr
	Mi., Fr.	13.00 - 7.00 Uhr
Samstags/sonntags/feiertags		ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Telefon-Nummern: Leitstelle Jena: **03641 / 597620** oder **03641 / 444444**

Notruf bei lebensbedrohlichen Erkrankungen: **112**

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen **08 00/1 11 01 11** oder **08 00/1 11 02 22**
kostenfrei rund um die Uhr
Kinder-Notruf Telefon **Gebührenfrei**
08 00/1 11 03 33
Jenaer Frauenhaus e.V. **03641/449872**
Notruf: 0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für

Strom: 0 36 41/8 17 11 11
0 36 1/6 52 52 52
Erdgas 0 36 41/8 17 11 11
0800/6 86 11 77
Wasser 03 64 24/57 00 oder
03 66 01/5 78 0
außerhalb der Dienstzeiten 036601/5 78 49
oder über Rettungsleitstelle Jena 03641/40 40

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Saale-Holzland **03 64 28/6 40**
Polizeistation Kahla **03 64 24 /844-10**
Regelmäßige Sprechstunden finden statt:
Ort: Polizeirevier Kahla, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1
Termin: dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Kahla

Rathaus, Markt 10 **Tel. 77-0**
Fax: 77-104
E-mail: stadt@kahla.de
im Internet: www.kahla.de

Sprechzeiten alle Ämter der Stadtverwaltung

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag geschlossen

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla **77 326**
Standesamt der Stadt Kahla **77 322**
Bürgerbüro der Stadt Kahla **77 141**

Thüringer Tourismusverband
Jena-Saale-Holzland e.V. **7 84 39**

Stadtmuseum **7 70**
Margarethenstr. 7
Dienstag - Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla **5 29 71**
Roßstraße 38
Montag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Freitag 8.30 - 11.00 Uhr

DRK-Frauenbegegnungsstätte **5 29 57**
Rudolstädter Straße 22 a

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:
Rudolstädter Straße 22 a **Telefon: 2 23 46**
Fax: 78 49 55

E-Mail: eb@drk-jena.de

Montag 9.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch 12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Volkssolidarität-Seniorenbegegnungsstätte **5 29 67**
Schulstraße 18
Mo - Do 10.00 - 16.00 Uhr
Fr. 10.00 - 13.00 Uhr

Seniorenbüro SHK **036691-867882 oder 0172-1636133**
Klosterstraße 6, 07607 Eisenberg
Bürozeiten: Montag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sozial-psychiatrischer Dienst **5 29 57**
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“
für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen
Margarethenstraße 24
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Terminabsprachen bitte über:
Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.
Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg **036691/5 72 00**
oder über kontakt@wendepunkt-ev.net

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
Werner-Seelenbinder-Straße 31
07629 Hermsdorf **036601/2 53 03**
(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk.de)
Öffnungszeiten:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Die Stadtverwaltung gratuliert recht herzlich allen Geburtstagskindern im Juni 2015, ganz besonders

am 01.06.	Frau Johanna Galle	zum 84. Geburtstag
am 01.06.	Herrn Helmut Kretzschmar	zum 74. Geburtstag
am 01.06.	Herrn Wolfgang Raab	zum 74. Geburtstag
am 03.06.	Frau Ingeborg Müller	zum 91. Geburtstag
am 03.06.	Frau Gisela Stahl	zum 76. Geburtstag
am 04.06.	Frau Waltraud Hohmann	zum 75. Geburtstag
am 05.06.	Frau Hanna Peters	zum 80. Geburtstag
am 05.06.	Frau Ingeburg Zechel	zum 80. Geburtstag
am 05.06.	Frau Christa Wilke	zum 79. Geburtstag
am 05.06.	Herrn Klaus Herda	zum 71. Geburtstag
am 06.06.	Frau Hanna Fricke	zum 93. Geburtstag
am 06.06.	Herrn Rudolf Fourmont	zum 84. Geburtstag
am 06.06.	Frau Margot Schoner	zum 82. Geburtstag
am 06.06.	Frau Erika Golz	zum 74. Geburtstag
am 06.06.	Frau Irene Heinze	zum 73. Geburtstag
am 07.06.	Frau Regina Schröter	zum 78. Geburtstag
am 07.06.	Frau Doris Müller	zum 74. Geburtstag
am 07.06.	Herrn Bernd Fischer	zum 73. Geburtstag
am 07.06.	Herrn Hartmut Dr. Ost	zum 72. Geburtstag
am 07.06.	Herrn Robby Hansen	zum 71. Geburtstag
am 08.06.	Herrn Günter Mechsner	zum 74. Geburtstag
am 08.06.	Herrn Hans Deubel	zum 70. Geburtstag
am 09.06.	Frau Edeltraut Mittelsdorf	zum 78. Geburtstag
am 10.06.	Frau Ursula Neubauer	zum 92. Geburtstag
am 10.06.	Herrn Werner Buchwald	zum 80. Geburtstag

am 10.06.	Herrn Dieter Haase	zum 77. Geburtstag
am 10.06.	Frau Sieglinde Kölbel	zum 76. Geburtstag
am 11.06.	Frau Maria Braack	zum 81. Geburtstag
am 13.06.	Frau Ingeburg Lindig	zum 85. Geburtstag
am 13.06.	Frau Ursula Ropte	zum 78. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Frank Hauschild	zum 72. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Klaus Diprowenko	zum 71. Geburtstag
am 14.06.	Frau Marga Kaminski	zum 83. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Gerhard Müller	zum 77. Geburtstag
am 15.06.	Frau Gisela Paliege	zum 75. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Friedrich Müller	zum 70. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Hans Kluge	zum 82. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Dieter Wunderlich	zum 76. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Helmut Döring	zum 74. Geburtstag
am 17.06.	Frau Irmgard Bogel	zum 91. Geburtstag
am 17.06.	Herrn Otto Lärz	zum 89. Geburtstag
am 17.06.	Herrn Werner Menzel	zum 81. Geburtstag
am 17.06.	Frau Ruth Häntsch	zum 75. Geburtstag
am 18.06.	Frau Rita Franke	zum 79. Geburtstag
am 18.06.	Frau Ursula Hessel	zum 76. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Werner Fischer	zum 75. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Erhard Hammer	zum 75. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Ernst-Ullrich Will	zum 71. Geburtstag
am 18.06.	Herrn Gerd Oelsner	zum 70. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Fritz Jüngling	zum 93. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Paul Merker	zum 80. Geburtstag
am 19.06.	Frau Margot Sternitzke	zum 80. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Michael Adamy	zum 77. Geburtstag
am 19.06.	Herrn Werner Haase	zum 77. Geburtstag
am 19.06.	Frau Christa Wilke	zum 76. Geburtstag
am 19.06.	Frau Elfriede Wiegand	zum 75. Geburtstag
am 19.06.	Frau Barbara Fett	zum 74. Geburtstag
am 19.06.	Frau Bärbel Amrey	zum 70. Geburtstag
am 20.06.	Frau Marga Wallach	zum 84. Geburtstag
am 20.06.	Frau Renate Fischer	zum 78. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Udo Rabe	zum 77. Geburtstag
am 20.06.	Frau	
	Marianne Schwenkenbecher	zum 76. Geburtstag
am 20.06.	Herrn Klaus Schramm	zum 72. Geburtstag
am 22.06.	Herrn Dieter Hintze	zum 80. Geburtstag
am 23.06.	Frau Hella Adolf	zum 84. Geburtstag
am 23.06.	Frau Marianne Schemionek	zum 77. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Horst Herforth	zum 73. Geburtstag
am 23.06.	Frau Gisela Wetzels	zum 70. Geburtstag
am 24.06.	Frau Johanna Hölbing	zum 92. Geburtstag
am 24.06.	Frau Fina Kornev	zum 89. Geburtstag
am 24.06.	Frau Thea Schröter	zum 75. Geburtstag
am 25.06.	Frau Waltraud Kunze	zum 89. Geburtstag
am 25.06.	Frau Hildegard Du Bellier	zum 86. Geburtstag
am 25.06.	Herrn Rolf Tänzer	zum 83. Geburtstag
am 25.06.	Frau Helga Wiefel	zum 78. Geburtstag
am 25.06.	Frau Hildegard Zwanziger	zum 76. Geburtstag
am 25.06.	Frau Renate Büße	zum 75. Geburtstag
am 25.06.	Frau Monika Lehmann	zum 71. Geburtstag
am 26.06.	Frau Hannelore Schmidt	zum 83. Geburtstag
am 26.06.	Herrn Dieter Müller	zum 75. Geburtstag
am 27.06.	Frau Christine Heunemann	zum 74. Geburtstag
am 28.06.	Frau Luise Schmidt	zum 80. Geburtstag
am 28.06.	Herrn Klaus Seifert	zum 76. Geburtstag
am 28.06.	Frau Ruth Schreck	zum 76. Geburtstag
am 28.06.	Frau Eva-Maria Setzefand	zum 76. Geburtstag
am 28.06.	Herrn Karl-Heinz Treder	zum 71. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Siegfried Grospietsch	zum 91. Geburtstag
am 29.06.	Frau Margot Kranert	zum 74. Geburtstag
am 30.06.	Frau Elfriede Eichhorn	zum 86. Geburtstag
am 30.06.	Herrn Günter Krumholz	zum 79. Geburtstag
am 30.06.	Herrn Dieter Müller	zum 76. Geburtstag
am 30.06.	Frau Evelin Sünkel	zum 74. Geburtstag

Kindergartennachrichten

Kita „Geschwister Scholl“

Barfuß-Pfad, Sandkasten, Palisadenzaun

Am 24.04.2015 wurde in der Kita „Geschwister Scholl“ wieder zum Garteneinsatz aufgerufen, denn auch unser weitläufiger Garten benötigt einmal im Jahr einen umfassenden Frühjahrsputz! Dieses Jahr standen viele verschiedene kleine Einsätze auf der Agenda: unser Tee-Beet sowie die Gemüse- & Erdbeerbeete bedurften einer ordentlichen Pflege, die Klettergerüste und anderen Holzspielsachen mussten gestrichen werden, unser Barfuß-Fühlpfad benötigte eine Aufarbeitung, der kleine Sandkasten brauchte eine neue stabile Einfassung und auch jede Menge neuer Sand musste in die Sandkästen gefüllt werden, Bäume mussten verschnitten werden und, und, und! Kurzum es gab jede Menge und alle Hände voll zu tun. Umso mehr freuten wir uns über die zahlreichen helfenden Hände und über die super Organisation unter den Helfern/innen selbst! Arbeitsgeräte wurden mitgebracht und jeder wusste, was wie zu tun war.



Wir möchten uns daher an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für die super Unterstützung bedanken... nun kann der Sommer kommen und viele schöne Stunden in unserem rund um sanierten Garten verbracht werden. Besonders groß ist die Freude zudem über unseren brandneuen Palisadenzaun, auf dem die Kinder schon jetzt viel balanciert sind und sogar die Kleinsten bereits großes Interesse am Klettern zeigen. Toll das dieses Projekt an jenem Tag verwirklicht werden konnte. Nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren, Sponsoren und Helfer!

**Alle Kinder und Erzieher/innen
der Kita Geschwister Scholl!**



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde

Herzliche Einladung an Sie alle zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

Vakanz in Hummelshain

Ab dem 01. Mai 2015 ist bis auf Weiteres die Pfarrstelle Kahla II - Hummelshain vakant. Dies betrifft auch den 25%-Dienstauftrag der Pastorin / des Pfarrers aus Hummelshain in Kahla, den in der Vakanzzeit Pfr. Schubert vertretungsweise übernimmt.

Offene Kirche 2015

Ab Pfingsten ist unsere Stadtkirche wieder für Besucher regelmäßig geöffnet, und zwar montags bis freitags jeweils von 11:00 bis 13:00 Uhr.

Im Media-Center (am Kircheneingang) können Sie sich mit Videos über die Kirche mit ihren Kunstschatzen, über Orgel, Kantorei und Gemeinde informieren.

Bitte um Blumenspenden

Wer möchte den Altar in unserer Margarethenkirche zum Gottesdienst mit Blumen aus seinem Garten geschmückt sehen? Bitte melden Sie sich jeweils bis Donnerstag (16 - 18 Uhr) im Pfarrbüro (Tel. 739039).

Gottesdienste und Konzerte:

Pfingstsonntag - 24. Mai

10:00 Uhr Kahla:
Konfirmations-Gottesdienst (mit Abendmahl)

Pfingstmontag - 25. Mai

14:00 Uhr Steinkreuz am Spaal
(bei starkem Regen 14:30, Kirche Neckeroda)
14:00 Uhr Würzbachgrund
(mit Chor und Posaunenchor)

Sonntag - 31. Mai

10:00 Uhr Kahla: „Kino-Gottesdienst“
14:00 Uhr Löbschütz: Gottesdienst mit Taufe

Kleidersammlung für Bethel

Bis 22.05. nehmen wir im Pfarramt zu den Öffnungszeiten gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise gebündelt), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten entgegen (bitte keine Lumpen o.ä.). Mit diesen Spenden helfen Sie Bedürftigen und ermöglichen den behinderten Menschen in Bethel, eine sinnvolle Arbeit auszuüben.

„Kino in der Kirche“

am Donnerstag, 21.05. um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Kahla. Spannend, turbulent, mit viel Humor, aber auch nachdenklichen Momenten geht es zu in dem Film „Vaya con dios - Und führe uns in Versuchung“ (D 2002): Nach dem Bankrott ihres Klosters in Brandenburg machen sich die drei letzten Ordensbrüder auf den Weg ins ferne Italien zum einzigen anderen Kloster ihres Ordens. Mit nichts außer der Kutte am Leib und jeder Menge Gottvertrauen stolpern sie mitten hinein ins moderne Leben. Jeder von ihnen erlebt dabei auf ganz eigene Weise seine Versuchungen - und findet am Ende seinen Platz.

... und dazu ein „Kino-Gottesdienst“

am Sonntag, 31.05. um 10 Uhr in der Stadtkirche: Die Überlegungen vom Kino-Abend greifen wir in diesem etwas anderen Gottesdienst auf und vertiefen sie. Auch wer den Film nicht gesehen hat, kann den Gottesdienst gut mitfeiern. Lassen Sie sich überraschen!

Konfirmation am Pfingstsonntag

Der Konfirmationsgottesdienst findet am 24.05. um 10:00 Uhr in der Stadtkirche statt.

Ihr Konfirmanden habt während der Zeit der Vorbereitung, die nun zu Ende geht, in den Gottesdiensten und zusammen in Eurer Gruppe vieles erfahren, das für Euch und Euren christlichen Glauben wichtig sein kann. In Zukunft dürft Ihr nun auch selbst das Patenamnt übernehmen und den Gemeindekirchenrat wählen. Bringt Euch, wie auch immer, in die Kirchengemeinde ein,

damit es auch Eure Kirchengemeinde ist! Gottes Segen Euch allen für Euren Festtag und Euren Lebensweg!

Konfirmiert werden: Michelle Seidel (Bibra), Jeanna Günther (Hummelshain), Cedric Blume, Anna Kraze, Anika Scherf, Johanna Schwarz (Kahla), Lukas Trautner (Oberbodnitz), Theresa Poitz (Reinstädt), Sophia Kohl, Leon Wetzel (Seitenbrück).

Kinderstunden/Christenlehre

im Gemeindehaus Kahla

dienstags: 1. und 2. Klasse 15:00 Uhr

donnerstags: 3. und 4. Klasse 15:00 Uhr

5. und 6. Klasse 16:00 Uhr

In der Woche vom 01. bis 05.06. ist keine Christenlehre!

Konfirmanden

Vorkonfirmanden - Klasse 7

14-täglich freitags, 17:30 Uhr, Gemeindehaus Kahla - mit Pfarrer Schubert und Diakon Serbe (nächster Termin: 29.05.)

Kontakt: Pfarramt Kahla 036424 739039; Pfarrer Schubert 0152 536 738 40; Diakon Serbe 036424 82336

Konfirmanden - Klasse 8

Pfingstsonntag, 24. Mai, 10:00 Uhr Konfirmation in Kahla Montag, 01.06., 19:30 Uhr - Kirche Reinstädt: Andacht für Konfirmanden und ihre Eltern und Paten - mit anschließendem Abendessen und Feed-Back zur Konfi-Zeit

Kontakt: Pastorin Hoffmann 036424 22772

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich regelmäßig 14-täglich dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus Hummelshain (nach Absprache). Die Jugendlichen des Kahlaer Kirchspiels können mit Pfarrer Schubert nach Hummelshain fahren (Abfahrt am Kahlaer Gemeindehaus um 18:40 Uhr).

Chorproben

Kinderchor: mittwochs um 15:00 Uhr im Gemeindehaus

Jugendchor: mittwochs um 16:00 Uhr im Gemeindehaus

Johann-Walter-Kantorei: dienstags 19:30 im Gemeindehaus

Gospelchor: freitags 20:00 Uhr im Gemeindehaus

Kollegium voKahle: samstags nach Absprache / Probenplan

Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros,

Rudolf-Breitscheid-Str. 1

Dienstag, Mittwoch, Freitag:	10:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 - 18:00 Uhr
Büro: Frau Rödger	Tel. 036424 739039
	Fax 036424 739038
	e-mail: kirche-kahla@online.de

Pfr. Schubert	Tel. 036424 739037
Kantorin Köllner	Tel. 036424 78549
Gemeindepädagogin Schubert	Tel. 036424 739037
Diakon Serbe	Tel. 036424 82336

Diakonie Sozialstation, R.-Denner-Str. 1a	
Pflegedienstleitung:	Tel. 036424 23019
Verwaltung:	Tel. 036424 56886
	Fax: 036424 56887
Friedhof Kahla, Bachstr. 41	Tel. 036424 739039
	mobil 0176 99162041

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“, H.-Koch-Str. 20	Tel. 036424 22716
Sprechzeit der Leiterin Frau Herrmann: Montag	15:00 - 17:00 Uhr

Ihre Ev. Kirchengemeinde Kahla finden Sie im Internet unter:

www.kirche-kahla.de

www.johann-walter-orgel-kahla.de bzw. www.jwok.de

Röm.-kath. Pfarrei „Heilig Geist“ Stadtroda-Kahla

07646 Stadtroda Jakobskirche,
Eigenheimweg/Gemeindehaus, Eigenheimw. 28
07768 Kahla Nikolauskirche,
Saalstr. 16a/ Gemeindehaus, Friedensstr. 22
Pfarradministrator: Pfarrer Schreiter, Tel.: 0365 - 26461
Gemeindereferentin: Rosemarie Zein, Tel.: 0160 - 6376699

Gottesdienste in Kahla:**Sonntag:**

09:00 Uhr Gemeindehaus
 24.05. - Pfingsten Hl. Messe
 25.05. - Pfingstmontag Wort-Gottes-Feier
 31.05. Hl. Messe

Mittwoch:

14:00 Uhr Gemeindehaus
 27.05. Hl. Messe
 03.06. Hl. Messe

Veranstaltungen:**Donnerstag, 21.05.**

17:00 Uhr Religionsunterricht in Hermsdorf -
 18:30 Uhr Jugendstunde SHK in Stadtröda

Donnerstag, 04.06.

18:30 Uhr Jugendstunde SHK in Hermsdorf

Such und Find**Suche Reinigungskraft**

für 2 Std/Woche

Angebote bitte an das Sekretariat Rathaus,
 036424/77100

**Kleines Vorgärtchen
in Kahlas Altstadt (Burg) braucht Hilfe!**

Wer bei der Pflege meines kleinen Vorgärtchens helfen möchte, meldet sich bitte im Sekretariat der Stadtverwaltung Kahla, Tel.: 77100.

**Informationen zu Veranstaltungen,
Tourismus und Freizeit****31.05.2015: MARTY HALL (CAN)
zum 30. Kahlaer BluesKaffee**

("Frozen Dreams", Christian-Eckardt-Str. 8)



MARTY HALL – CANADIAN BLUES

Marty Hall ist ein Ästhet, der den Blues zu einer Kunstform entwickelt. Wer seine Musik hört, denkt an die hohe Kunst des Minimalismus. Der kanadische Gitarrist, Sänger und Komponist gehört

zu den Musikern, die es schaffen, ihr Publikum schon mit den ersten Takten zu fesseln. Blues, Roots, Rock, Balladen, so definiert sich der Markenname „ehrlich, rau und direkt“ als Sound von Marty Hall. Sein Gitarrenspiel ist betörend und geradezu hypnotisch. In den Worten des Jazzkritikers Andreas Pempeitner: „Hall, so scheint es, hat eine ganze Band in seine Gitarre gestopft. Alle Stimmen eines kompletten Arrangements sind da zu hören. Akkorde, Bassläufe, Rhythmus, Backbeats. Dazu gesellen sich verspielte Einwüfe, verzierungsreiche Soli. Dies alles aus einem Instrument hervorzuzaubern, das erfordert nicht nur ein hohes Maß an Spielkultur und instrumentaler Klasse, das erfordert vor allem viel Einfühlungsvermögen und Disziplin, um nicht alles zu Tode zu solieren, sondern den Stimmen gleichermaßen ihren Raum zu lassen.“ Das Repertoire beinhaltet wunderschön arrangierte eigene Kompositionen, sowie persönliche Versionen von Blues-Klassikern von Willie Dixon, Jimmy Reed oder Percy Mayfield.

Ein schwerer Autounfall führte dazu, dass Marty Hall fünf Jahre lang nicht auftreten konnte. Entgegen aller ärztlicher Vorhersagen ist er seit 2014 zurück auf der Bühne und spielt mit einer Leidenschaft und Aufrichtigkeit, die vielleicht nur von solch einer Erfahrung herrühren kann.

(Text: Agentur / Bearbeitung: V. Albold)

Konzertbeginn: 17 Uhr (Einlass ab 16 Uhr)

Vorverkauf:

EUR 13,- / ermäßigt EUR 9,- per Mail an volker.albold@freenet.de und für Kunden der X-tra card der Sparkasse Jena zum Sonderpreis
 Abendkasse: EUR 15,- / ermäßigt EUR 11,-
 Kinder bis 14 Jahre frei

**Keltischer Rock -
der Klassiker in der alten Burg****Mit den Aberlour's freut sich die Leuchtenburg auf
echte Stammgäste**

Am 6. Juni sind sie wieder zu Gast: die ABERLOUR'S und versprechen ein mitreißendes Konzert! Die Musiker werden ab 20 Uhr im Burghof aufspielen.

Sie zählen heute zu den wenigen Celtic Rock Bands aus Deutschland, die ein internationales Niveau erreicht haben. Mysteriöse Akustik-Instrumente treffen auf donnernde Grooves, melodiose Vocallinien ergänzen sich mit furiosen Fiddle- und Flötenparts zu einem magischen Gesamtwerk. Die Musik des Halleschen Trios ABERLOUR'S ist trotz Anlehnung an keltische Traditionen völlig eigenständig. Hören Sie wildromantisch-scurrile alte Geschichten aus Irland, Schottland, England und Nordamerika, getragen von keltischem Folk, Worldbeat, und Mittelaltermusik. Erleben Sie mitreißende Songs, die unter die Haut gehen!

Die Konzertkarten sind für 15 EUR für den Erwachsenen und 10 EUR ermäßigt auf der Leuchtenburg zu erwerben. Als Angebot für einen Kulturabend der besonderen Art auf der Leuchtenburg wird das Erlebnis-Paket für 49 EUR, ermäßigt 42 EUR, pro Person geboten. Zur Begrüßung erhalten die Gäste einen

Willkommenstrunk und erkunden in charmanter Begleitung die Porzellanwelten mit der größten Vase und dem Steg der Wünschel. Im Anschluss kehren sie in der Burgschänke zu einem, wahlweise auch vegetarischen oder laktosefreien, Abendessen ein. Den krönenden Abschluss des Tages bildet die Kulturveranstaltung unter Sternenhimmel mit dem Genuss eines Glases des echten Leuchtenburg-Weins - selbstverständlich vom burgeoenen Weinberg!

Mit den Leuchtenburger „Sommerklängen“ werden in regelmäßigen Abständen niveauvolle Konzerte, egal ob Folk, Mittelalter, Blues oder Akustik-Pop-Musik angeboten, die einen unvergesslichen Abend im romantischen Ambiente der Leuchtenburg, der Königin des Saaletals, versprechen.

Die weiteren Termine:

27. Juni 2015	Tempi passati (Folk, Blues- und Countrymusik)
18. Juli 2015	Gary O'Connor & Friends (Irish Folk)
29. August 2015	Friends of Limerick (Folk)
19. September 2015	Quercus (Mittelalterliche Lieder und Tänze)

Tickets unter: 036424/713300 oder info@leuchtenburg.de

Achtung, die Holländer kommen!

Am 06.06.2015 spielt die Gruppe „Sputterkearl's“ aus Holland in Eichenberg und garantiert mit seiner landestypischen Gute-Laune-Musik für absolute Partylaune.

Mit einem leckeren thüringer Mittagessen können sich die Gäste ab 12 Uhr auf dem Sportplatzgelände zunächst stärken, denn ab 14 Uhr geht es dann richtig los!

Die „Sputterkearl's“ bringen mit ihren Trompeten das Festzelt zum Kochen, dass glatt die Löcher aus dem Käse fliegen. Die Moderation übernimmt das bekannte Gesangsduo „Golle & Marie“, welche mit eigenen Darbietungen ebenfalls für Spaß und gute Stimmung sorgen. Auch für das Leibeswohl halten wir einige Köstlichkeiten bereit.

Also, auf nach Eichenberg und feiert mit uns!

Wichtelfest in Gumperda



Wie feiern Wichtel eigentlich den Kindertag? Das könnt Ihr am Samstag, den 06.06.2015 von 14.00 bis 19.00 Uhr in Gumperda auf dem Spielplatz erleben.

Verwandelt Euch in kleine Wichtel und genießt den Tag mit Basteln, Spielen, Wichtelfeuerwehr, Hüpfburg, Tausziehen und vielem mehr. Nehmt teil am kleinen Holzbootrennen am Bach, lasst Euch schminken, spielt Fußball oder gestaltet kleine Wichtelanstecker. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Folgende Programmpunkte warten auf euch:

15.00 Uhr	Auftritt Kindergarten Wichtelparadies
15.30 Uhr	Nachwuchsgruppe JBO Tröbnitz anschl. Tausziehen
16.00 Uhr	Einweihung eines neuen Spielgerätes anschl. Tanzgruppe Team-Ergotherapie Schöler aus Kahla
16.30 Uhr	Bootsrennen
17.00 Uhr	Kindertheater „Sagenhaftes Gumperda“ Kinderverein Purzelbude e.V.
18.00 Uhr	Knüppelkuschen am Lagerfeuer

Es freut sich auf Euch

Die Gemeinde Gumperda, der Kindergarten Wichtelparadies, der Dorfverein Gumperda e.V. und viele mehr

Die Fraktionen haben das Wort

Bürgersprechstunde der „Fraktion Freie Wähler Kahla“ aufgelöst

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla,

die seit etwa 20 Jahren jeweils mittwochs stattfindende Bürgersprechstunde per Telefon der Fraktion „FDP/Freie Wähler“ jetzt „Fraktion der Freien Wählern Kahla“ wird nicht mehr stattfinden. In der letzten Zeit wurde über den Umgang mit den „Kahlaer Nachrichten“ und deren Beiträge diskutiert. Die Rubrik „Die Fraktionen haben das Wort“ war in den Gesprächsrunden der Fraktionen und des Hauptausschusses ein bedeutendes Thema. Dabei war auch unsere Bürgersprechstunde bei manchen Stadträten nicht beliebt.

In den Beratungen des Hauptausschusses wurde festgelegt, dass für die Richtlinie zum Umgang mit den „Kahlaer Nachrichten“ ein Stadtratsbeschluss notwendig ist. Dies wurde auch von der Kommunalaufsicht so bestätigt.

Daher bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla um ihr Verständnis, dass es zukünftig unter der Rubrik „Die Fraktionen haben das Wort“ in den „Kahlaer Nachrichten“ die stattfindenden Bürgersprechstunden nicht mehr geben wird.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die jahrelange Zusammenarbeit beim Bearbeiten von Meinungen und Problemen. Sie können sich auch weiterhin jederzeit bei unseren Fraktionsmitgliedern unter den bekannten Telefonnummern melden, um ihre Sorgen und Probleme anzusprechen.

Dietmar Merker

Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Kahla

Vereine und Verbände

Schwimmkurse im Freibad in Kahla

angeboten von der DLRG Ortsgruppe Kahla e.V.

Jugendschwimmkurs

vom 03.06.2015 bis 02.09.2015 immer Mittwoch von 17 - 18 Uhr

Rettungsschwimmkurs Silber

im Zeitraum 05.06.2015 bis 28.08.2015 an 8 Freitagen von 17:30 - 19:00 Uhr

Frühschwimmerkurs

(12-tägig) vom 13.07.2015 - 26.07.2015 in der Woche nachmittags, am Wochenende vormittags

Crashkurs Frühschwimmer 1

(7-tägig) vom 06.07.2015 - 12.07.2015 in der Woche nachmittags, am Wochenende vormittags

Crashkurs Frühschwimmer 2

(7-tägig) vom 20.07.2015 - 26.07.2015 in der Woche nachmittags, am Wochenende vormittags

Crashkurs Frühschwimmer 3

(7-tägig) vom 01.08.2015 - 08.08.2015 in der Woche nachmittags, am Wochenende vormittags

Es sind in allen Kursen noch freie Plätze vorhanden.

Nähere Informationen und den Link zur Anmeldung gibt es auf unserer Webseite

<http://kahla.dlrg.de/ausbildung/schwimmkurse.html>

(Man kann die einzelnen Kurse anklicken, so kommt man zu den Details)

Wir wünschen allen einen tollen Sommer und viel „Freie Zeit in Sicherheit“

Eure DLRG Ortsgruppe Kahla

Schüler- und Jugend-Treff JC SCREEN

Hermann Koch Str. 12, Kahla
Tel. 036424 - 78 412 / Fax 78 413
e-mail jc-screen@awo-shk.de



Freizeit-, Beratungs- und Hilfe-Angebote für Schüler von 7 und Jugendliche bis 27 Jahre

Öffnungszeiten

mo - fr 14.30 - 19.30* Uhr
(* nach Situation/Aktion)

Langeweile muss nicht sein ...

... kommt zu uns in den SCREEN, bringt Eure Freunde mit und nutzt die kostenfreien Freizeitangebote, wie Kicker, Billard, Tischtennis, Wii, Dart bei uns und vieles mehr ..., wie Aktionen z.B. Club-Spiel+Sport-Aktion immer mittwochs v. 16-18 Uhr Sporthalle Gymnasium, Kochaktionen, Turniere, ...
(keine Clubmitgliedschaft, -gebühr, Eintritt frei!!!)

Wir bedanken uns ...

- z.B. bei Pascal und Alina, die wie weitere andere ehrenamtlich hier im Club mitmachen



Gehwegplatte wackelt - kein Problem, ist eine Kleinigkeit für den auszubildenden Hoch-Tiefbauer im 2. Abj.

- oder bei Andre, der spontan unsere Jungs zu unserer Freitags-Aktion (8. Mai) - Beats, Bewegung und Bratwurst - aus der Hütte lockte und mit ihnen Basketball spielte



Das ist ein Motiv für die Graffitiwandaktion an der Streetballfläche.

Wir bieten ...

- Praktikumsplätze für Schüler, Auszubildende und Studenten
- Auftrittsmöglichkeiten für Newcomer- / Nachwuchsbands und Tanz-, Theatergruppen
- Raum für Projekte, Vorträge außerhalb der Schule, Feiern, Feten, Party's für Schulklassen, Vereine, Teams und Familien (Jubiläen, Geburtstage, Jugendweihe, Schuleinführung, usw.)

Wir suchen ...

- einen Werbesonnenschirm (bitte keine Alkohol- und Energy-Werbung)

und Ehrenamtliche / Projektleiter / Betreuer für

- Aktionen, wie Kochen, Backen, Kreatives Basteln,
- Kurse, wie Gitarrespielen, Trommeln
- unsere Besucher im Freizeitbereich
- einen sportlich versierten Betreuer, für die zZ stark von in der letzten Zeit durchschnittlich 30 Teilnehmern genutzte Club-Spiel- und Sportaktion, der Herrn Bock, der sich um die Fußball-Spieler kümmert, unterstützt, bei weiteren Ballspielen oder anderen sportlich-spielerischen Aktivitäten im Gymnastikraum des Leuchtenburg Gymnasiums - immer mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr

Wir brauchen ...

- noch Eure Ideen, Vorschläge, was Ihr bei uns machen, erleben wollt?

Bis bald im JC SCREEN - Euerm Freizeit-Treff - für Schüler und Jugendliche -

offen für Freizeit, Projekte, Gespräche, Probleme und Hilfe

Wenn Ihr mal große Sorgen, Kummer oder Probleme habt und uns nicht erreicht, nutzt das

kostenfreie Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche nur in Krisensituationen 0800 008 008 0 !

AfU e.V.

Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Donnerstag, den 04. Juni 2015** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit von 11.00 - 12.00 Uhr in Kahla, im Rathaus, Markt 10,

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Gartenverein „Am Heerweg“ e.V. Kahla

Einladung zur Wahl des Vorstandes

Ort: Kahla, Markt 10 - kleiner Rathaussaal
Termin: Mittwoch, 24. Juni 2015
Zeit: 18:00 Uhr

Kahla, den 11. Mai 2015

Gartenverein „Am Heerweg“

Sportnachrichten

SV 1910 Kahla

Abteilung Fußball

Juniorenfußballtrainer gesucht!

Wir suchen für unsere neue G-Junioren Mannschaft (Jahrgänge 2009/2010) noch einen, gern auch zwei Übungsleiter. Derzeit trainieren die Kids unter Maximilian Gleu immer Montag 16.30 Uhr bis 17.45 Uhr. Uhrzeit/Tag kann aber auch flexibel angepasst werden. Bis zum Sommer wird das Team auf ca. 15-17 Kinder wachsen.

Vielleicht kennt ihr jemanden aus dem Familien-, Verwandten-, Fußball-, Freundes-, Studenten-, oder Bekanntenkreis der an der Aufgabe interessiert wäre.

Wir freuen uns über jede Interessensbekundung und damit Sicherung der Juniorenarbeit in Kahla.

Neben einer kleinen Aufwandsentschädigung unterstützt der Verein die Teilnahme an Trainerqualifikationen (Lizenzen).

Kontakt:

S. Becker 0151 12410524

A. Philipp 0172 6010589

Auto Schwettling GmbH Kahla unterstützt Fußball D-Junioren

Unsere D-Junioren um Trainer Jan Herzer und Enrico Keilwerth nahmen kürzlich ihre neuen Trainingsanzüge in Empfang.

Janet Schwettling überreichte die Anzüge, die durch ihr Autohaus gesponsert wurden. Die Freude der Spieler war riesig und die Anzüge werden mit großem Stolz getragen.



Im Anschluss an die Übergabe dankten es die D-Junioren mit einem 4:1 Sieg gegen Thüringen Jena auch in sportlicher Hinsicht. Derzeit belegt das Team nach 17 Spielen einen guten 3. Platz von 11 Mannschaften in der Kreisliga.

**Ein herzlicher Dank geht nochmals an die
Auto Schwettling GmbH aus Kahla
und Inhaberin Janet Schwettling (www.schwettling.de)**

Abteilung Kegeln

Saisonabschluss und ein Jubiläum

Die Kegelfrauen des SV 1910 Kahla beendeten die Kegelsaison 2014/15 mit einem 7. Platz in dem Starterfeld von 9 Mannschaften. Insgesamt wurden im Laufe der Saison alle sieben Spielerinnen eingesetzt. Die erfolgreichste Keglerin in unseren Reihen war Sabine Rosenkranz mit einer durchschnittlichen Wurfzahl (Heim- und Auswärtskämpfe) von 394 Holz, gefolgt von Barbara Hörenz mit 380 Holz und Kerstin Seiferth mit 371 Holz.

Anfang diesen Jahres gab es einen Höhepunkt in unserer Mannschaft. Gemeinsam mit der Sportfreundin Lore Phieler konnten wir ihr 50-jähriges Kegeljubiläum feiern. Obwohl Lore noch in einigen anderen Vereinen tätig ist, blieb sie dem Kegelsport als aktive Spielerin bis heute treu. Die Frauenmannschaft kann sich auf sie in jeder Beziehung verlassen. Wir wünschen ihr weiterhin beste Gesundheit und viele Holz!

In einer Mitgliederversammlung der Abteilung Kegeln wurde die 50-jährige Mitgliedschaft der Sportfreundin auch durch den Vorsitzenden des Sportvereins, Herrn Friedrich Jecke, gewürdigt.

Gut Holz!

Sonstige Mitteilungen

Zweimal Mordgraben

Gegen Ende des kürzlich stattgefundenen Flurzugs, als uns schon fast der Bratwurstduft aus Großpürschütz in die Nasen stieg, tauchte in der Wandergruppe die Frage auf, woher der „Mordgraben“ seinen Namen habe. Einige, die mich kannten,

hofften, ich hätte eine Erklärung parat. Zwar war mir der Ort in den historischen Quellen gelegentlich begegnet, hatte aber darüber hinweg gelesen, da er mit keinem Thema zusammenhing, das ich bisher bearbeitet habe. Also musste ich leider passen. Festgesetzt hatte sich bei mir aber, dass die Frage wohl nicht eindeutig zu klären sein wird und darüber hinaus Anlass zur Verwechslung bietet. Ein nach meinem Achselzucken aus dem Hintergrund der Gruppe verlauteter Zuruf: „Das hängt wohl mit dem Dreißigjährigen Krieg zusammen“, bestätigte diese Verwechslungsgefahr.

Ohne nun alle denkbaren Recherchemöglichkeiten auszuschöpfen, habe ich das, was mir zu dieser Frage unmittelbar zur Verfügung steht, noch einmal durchgesehen. Kurzgefasst ergibt sich folgendes:

Für Verwirrung sorgt, dass wir in unserer näheren Umgebung zwei Flurnamen mit der Bezeichnung „Mordgraben“ bzw. „Mordtal“ haben. Zum einen die Flur am äußersten nördlichen Rand vor Kahla, bei deren Anblick die Frage auftauchte; zum anderen der hinterste Teil des unbefestigten Altenbergaer Grundes nach dem asphaltierten Abzweig in Richtung Plinz/Großköbitz. Von der über den Hornnisenberg führenden „Hohen Straße“ aus gesehen, liegt das Tal unterhalb von Beckerskirchhof. In den heutigen Wanderkarten wird dieses Wegstück mit „Mordtal“ bezeichnet. Als Heinrich Bergner um 1900 seine Erzählung „Der Überfall von Milda“ schrieb, hieß auch diese Gegend noch „Mordgraben“. Dies ist nun der Mordgraben, der mit einem Ereignis aus dem Dreißigjährigen Krieg zusammenhängt, das von unserer Ortsgeschichtsschreibung schon öfters dargestellt worden ist. Am 6. Mai 1639 versuchten Bauern der hiesigen Umgebung ein in Milda stationiertes beträchtliches Kontingent schwedischer Truppen zu überrumpeln, um sich deren Drangsalierungen zu erwehren. Der Plan wurde den Schweden vorab bekannt, so dass sie die zahlenmäßig unterlegenen und schwach bewaffneten Angreifer aus sicherem Hinterhalt „empfangen“ konnten. 72 Bauern ließen bei diesem ungleichen Gefecht ihr Leben. Auf dieses Gemetzel geht der „Mordgraben“ bzw. das „Mordtal“ zwischen Beckerskirchhof und Milda zurück.

Für den „Mordgraben“ gegenüber dem Abzweig nach Großpürschütz ist mir ein konkreter Ursprung noch nicht untergekommen. Auf jeden Fall ist diese Flurbezeichnung älter als jene im hinteren Altenbergaer Grund. Denn bereits unter dem Datum vom 23. Januar 1483 ist in unserem ältesten „Stadtbuch“ (1450-1509) ein Vertrag vermerkt, bei dem es um „den acker uf dem Mortgraben“ geht. Worauf diese Bezeichnung konkret zurückgeht, ist offenbar nicht mehr feststellbar. In seiner „Geschichte Kahlas“ (die leider nur bis zur Reformation reicht) aus dem Jahre 1917 führt Heinrich Bergner sie ganz allgemein auf „dort geschehene denkwürdige Raubmorde“ zurück. (S. 24.)

So sind die von Herrn Ringmeier geführten jährlichen Flurzüge immer ein Anlass, um sich neben der schönen Natur auch Sachverhalte und Begebenheiten aus der Geschichte unserer näheren Umgebung wieder in Erinnerung zu rufen.

Peer Kösling



Impressum

Kahlaer Nachrichten Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
die Bürgermeisterin der Stadt Kahla, Claudia Nissen-Roth

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Handwerk und Gewerbe

aus der
Region von **A - Z**



Dächer von
christoph grüss
Dachdecker • Zimmerer • Klempner

www.daecher-von-gruss.de
07768 Gumperda • Am Sande 1
Tel. 03 64 22 / 64 60

Jörg Ludwig

• Sanitär • Heizung • Klempnerei

Am Rödigen 2 | 07751 Maua
Tel. 036 41 / 60 40 35 oder 01 70 / 3 70 21 94



KAHLAER MALER GMBH

ROLAND BURKHARDT
Malermeister/Geschäftsführer

*Malerarbeiten
aller Art!*

TÖPFERGASSE 7A • 07768 KAHLA/THÜR. • TEL.: 03 64 24 / 2 22 66
E-MAIL: info@kahlaer-maler.de

Fernseh Rentsch

Handel u. Service mit TV +
SAT-Anlagen + HiFi

TechniSat
DAS ORIGINAL
- Fachhändler

August-Bebel-Straße 16 • 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 23 84 • Fax 8 25 14

Versicherungen, Bausparen, Investmentfonds

Versicherungsmakler

KRÄMER

... immer eine Idee besser

Versicherungsvergleich: www.versicherungskraemer.de
07768 Kahla, Rudolstädter Str. 23a, Tel. 036424 82800

Bester Service in Ihrer Region!

Wohnbaugesellschaft Kahla

Kommunales Wohnungsunternehmen mbH



Rößstraße 38
07768 Kahla
Tel./Fax 03 64 24 / 2 23 47
Tel./Fax 03 64 24 / 2 30 55

Möchten Sie dabei sein monatlich ab 16,- € netto?

Dann rufen Sie an unter: **03 66 51 / 8 73 39**. Herr Wolf bespricht alles Weitere mit Ihnen!

Familienanzeigen online gestalten unter www.anzeigen.wittich.de

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785



**Urlaub auf dem Bauernhof
im Pfaffenwinkel (Oberbayern)**

Wir würden uns freuen Sie als Gast zu begrüßen!
Fam. Lolacher: 08868/788 • www.fewo-lolacher.de

GESUND UND FIT

IHRE Gesundheit IN BESTEN HÄNDEN

Gesundheitssport mit RehaVitalisPlus e.V.
... einfach gesund werden

Leiden Sie unter Beschwerden der körperlichen Funktion?

z.B. unter HWS-LWS-Syndrom, Bandscheibenvorwölbung, Arthrose, Osteoporose, Muskel-Dysbalance, Adipositas, etc.

Rehabilitationssport kann helfen!

50 Gymnastikstunden in einer Gruppe vom Arzt verordnet und von der Krankenkasse bezahlt.

Offizielle Trainingsstätte
von RehaVitalisPlus e.V.
in Ihrer Nähe:

BALANCE
Gesundheit • Fitness • Wellness

Jetzt informieren!

Tel. 036424-78200



Allrad

für den Drahtesel

Die Entwicklung bei den Elektro-Fahrrädern schreitet rasant voran. Sogar Allradantrieb gibt es jetzt. »Trenoli« heißt das hoch moderne Pedelec, das Zweirad-Spezialist MSA auf den Markt bringt. Der Kunde kann zwischen sechs verschiedenen Modellen wählen mit Bosch-Mittelmotoren. Und die lassen erstmals eine Rücktrittsfunktion zu, sind kleiner und geräuscharmer und gönnen dem Fahrer etwas mehr Bodenfreiheit. Die dazugehörigen Lithium-Ionen-Akkus können direkt am Rad schnell aufgeladen werden, verspricht der Hersteller.



Zwei Modelle haben das sogenannte »Twin Sensor-Frontmotorsystem«: »Citta« und »Primo«. Und dieses System sorgt für einen Allradantrieb. Dabei wird das Hinterrad durch menschliche Kraft angetrieben und das Vorderrad durch den Elektromotor. Daraus ergibt sich eine ausgewogene Beschleunigung beider Einzelräder. Der Clou dieses Elektro-Fahrrades: Es verfügt über einen USB-Anschluss, mit dem sich zum Beispiel Handys während der Fahrt laden lassen. Und wie viel kostet der Spaß? Das Einstiegsmodell liegt bei 1.699 Euro.

Quelle: www.trenoli.de

Anzeige-

NEU | KOSTENLOS TESTEN | NEU

trenoli **Elektrofahrräder**
• BOSCH AKKU und MOTOR
• günstige Vorführfahrzeuge



• neue attraktive Modelle
• MT-09 Tracer testen

Kahla • An der Ziegelei 11

www.zweiradseifert.de

info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



ihr persönlicher ansprechpartner für:

- geschäftsanzeigen
- infobroschüren
- beilagen-werbung
- flyer



Kontakt

Daniel Wolf

mobil: 01 74. 9 24 09 21

tel. 03 66 51. 8 73 39

fax: 03 66 51. 8 73 39

mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43 · 98704 Langewiesen

ABI-ZEITUNGEN

WIR DRUCKEN, IHR SPART
...damit auch noch was
für die Abschlussfeier
übrig bleibt!



Bild: Syda Productions - Fotolia

Zum Shop



W-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

www.LW-flyerdruck.de

RATGEBER BAUEN & WOHNEN

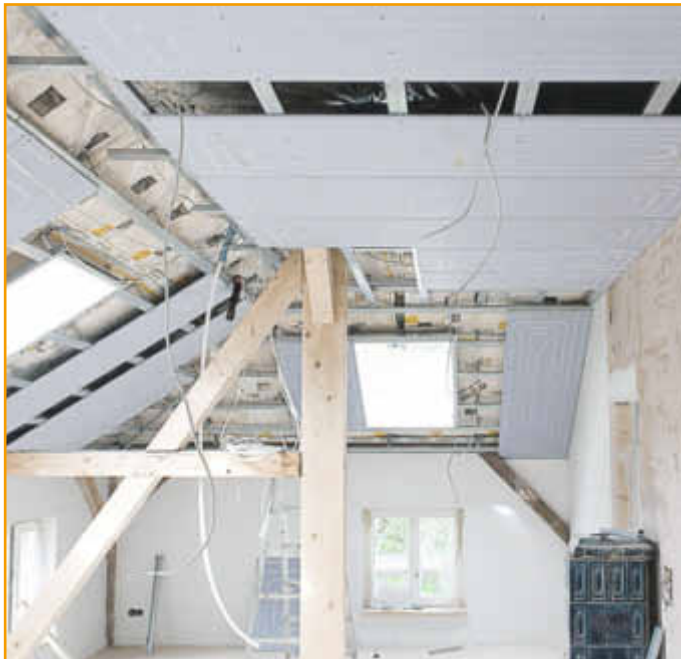
Trockenbau: Rasch und effizient

-Anzeige-

Spezielle Trockenbausysteme ermöglichen den Einbau einer Flächenheizung im Rekordtempo

Wochenlange Arbeiten müssen Hausbesitzer heute bei dem Einbau einer Flächenheizung nicht mehr befürchten: Spezielle Trockenbausysteme ermöglichen den Einbau einer Flächenheizung im Rekordtempo. Die Umrüstung ist denkbar einfach: Die Heizungsrohre sind in die Elemente bereits integriert. Der Handwerker hat lediglich eine solide Unterkonstruktion an Wand oder Decke anzubringen und kann darauf Systeme direkt befestigen. Anschließend wird noch verfugt, danach kann die Wand mit Fliesen versehen oder tapeziert werden. Der Umstieg auf eine Flächenheizung spart bares Geld: Die Systeme benötigen geringere Vorlauftemperaturen als Radiatoren und verbrauchen somit auch weniger Heizenergie. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Strahlungswärme als besonders angenehm empfunden wird. Unter www.uponor.de/renovis gibt es mehr Informationen zu dem Renovierungssystem im Trockenbau.

Foto: djd/Uponor GmbH



Böden richtig verkleben

-Anzeige-

Lassen Sie sich von einem Fachmann beraten!

Wer sich für eine Fußbodenheizung entscheidet, sollte für den Boden eine geklebte Verlegung wählen. Doch auch dabei kommt es auf die Details an. „Wichtig ist es, in Systemen zu denken und den Belag sowie das Klebematerial passend zueinander auszuwählen. So werden unnötige Emissionen im Raum verringert“, sagt Bodenexperte Ulrich Weng von Uzin Utz. Sinnvoll sei daher in jedem Fall eine ausführliche Beratung durch den Fachmann. Unter www.bodengestalter.de findet man Ansprechpartner im Handwerk vor Ort.

Foto: djd/bodengestalter.de/ehrenberg-bilder-Fotolia



SCHREIBER
Baustoffhandel GmbH

Gerberstraße 19
07768 Kahla
Telefon/Fax 03 64 24 / 2 25 21
Mobil 01 71 / 7 97 04 80

www.schreiber-baustoffe.com

**Baustoffhandel
aller Art**



SANIERUNG, RENOVIERUNG, MODERNISIERUNG

BAUUNTERNEHMEN WOLFRAM SCHMIEDL

MEISTER- UND FACHBETRIEB

- VOLLBIOLOGISCHE KLEINKLÄRANLAGEN
- KURZSCHLIESSEN VON KLEINKLÄRANLAGEN



WIR MACHEN WAS DRAUS

- UM-, AUS- UND NEUBAU
- TROCKENBAU
- INNENPUTZ/ESTRICH

TEL. 03 64 23/60461 · FAX 605 02

07768 EICHENBERG/OT DIENSTÄDT NR. 53

INFO@SCHMIEDL-BAU.DE



GESUNDHEIT AUS IHRER APOTHEKE

ANZEIGE

Nervöse Unruhe hat viele Gesichter

Schlafstörungen, Ruhelosigkeit, Reizbarkeit

Kennen Sie das? Sie wälzen sich schlaflos von einer Seite auf die andere und können die Gedanken nicht abschalten? Ursache ist nervöse Unruhe, die entsteht, wenn wir immer wieder mit Stress, drückenden Sorgen oder zwischenmenschlichen Problemen bombardiert werden.

Jeder Mensch reagiert anders

Nervöse Unruhe hat viele Gesichter. Der Eine leidet unter innerer Anspannung und Ruhelosigkeit, der Andere wird von Bauch- und Magen-Beschwerden geplagt und den Nächsten quälen Schlafstörungen, weil er abends nicht abschalten kann. Doch keine Sorge: Lioran® die Passionsblume führt

zum inneren Gleichgewicht und erholsamen Schlaf zurück. Das wird von höchster Instanz bestätigt: Das Bundesinstitut für Arzneimittel hat Lioran® speziell für die gezielte Behandlung nervöser Unruhe und deren Beschwerden zugelassen.

Darauf vertrauen Betroffene

Bei nervöser Unruhe fehlt dem Körper GABA (Gamma-Aminobuttersäure). GABA ist der körpereigene Nerven-Schutzstoff für den Stressabbau, der für unsere natürliche innere Ausgeglichenheit sorgt. Hier setzt die einzigartige Wirkung von Lioran® die Passionsblume an, die den Körper gezielt anregt, wieder ausreichend GABA bereit zu stellen. Beschwerden



Schlafstörungen sind oft die quälendste Beschwerde nervöser Unruhe. Experten warnen dennoch vor der Einnahme starker Schlafmittel, weil sie in die Abhängigkeit führen können. Die wahre Ursache des schlechten Schlafes beseitigt selbst das stärkste Schlafmittel nicht: Die nervöse Unruhe

nervöser Unruhe wie die Schlafstörungen werden so schnell überwunden, weil wir Belastungen des Alltags besser verkraften. Die Universität Würzburg hat die Passionsblume schon 2011 zur Arzneipflanze des Jahres gewählt, weil ihr Wirkprofil einfach einmalig ist.

Wirkt schnell, das spürt man

Die kleine grüne Lioran®-Kapsel ist leicht zu schlucken,

gibt den hochwertigen Passionsblumen-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei und beginnt, ihre entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. Für einen erholsamen Schlaf hat sich die Einnahme von zwei Kapseln eine Stunde vor dem Zu-Bett-Gehen bewährt. Für die innere Ausgeglichenheit am Tag sorgen je nach Bedarf ein bis drei Lioran®-Kapseln.

Lioran® die Passionsblume. Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Nervöse Unruhezustände. Enthält Lactose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Niehaus Pharma GmbH & Co. KG, 55218 Ingelheim.

Gasteo® – wenn's im Magen drückt und zwickt.

Gasteo® hilft bei leichten krampfartigen Beschwerden, spürbar als Magenschmerzen, Magendruck, Magenverstimmung und bei Völlegefühl, Blähungen und leichter Übelkeit.



7,85 Euro
Unverb. Preisempfehlung

Traditionell. Rein pflanzlich. Nur echt mit dem Gänsefingerkraut auf der Packung!

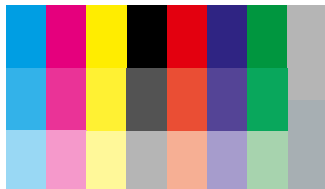
Gasteo® – Magen gut. Alles gut.

Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Linderung von leichten Verdauungsbeschwerden (z. B. Völlegefühl, Blähungen), sowie leichten krampfartigen Beschwerden im Magen-Darm-Trakt ausschließlich aufgrund langjähriger Anwendung. **Rezeptfrei in Apotheken.**

Garage

K-Löbsch., Lindiger Str.
für 2.200 € zu verkaufen.

Tel.: 0364 24-51144
0176-34456421



Bestattungshaus R. Müller GmbH

Wir sind Tag und Nacht erreichbar

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858

www.bestattung-rm.de



Das Leiningerland.
Der schönste Fleck in Rheinland-Pfalz.
Hier genießt man mit allen Sinnen.
Vor allem mit dem Mund.
Ein Mund zum Genießen.
Ein Grund zum Lächeln.



Das Mhhhh der Pfalz.

Auf traumhaften Wanderwegen
begegnen Sie historischen
Sehenswürdigkeiten, idyllischen
Dörfern, ausgezeichneten Weinen
und herzlicher Gastfreundlichkeit.



Leiningerland –
Ihr Naherholungsgebiet
an der Deutschen Weinstraße.



Tourist-Informationen

Grünstadt Stadt
06359 9297234

Grünstadt Land
06359 8001820

Hettenleidelheim
06351 4050

www.leiningerland.com

Jetzt aber fix...



OPEL Jahreswagen
HERRMANN Automobile GmbH

07646 Trockenborn, Nr. 41a
www.herrmann-automobile.de

Tel. 03 64 28 - 40 890 o. 55 114
Fax. 03 64 28 - 55 113

SCHROTTWETZEL

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

- Ankauf von Schrott, Metallen, Legierungen
- Aufkauf von Kleinstmengen
- Großscheren, Aufbereitung, Recycling, Containerdienst
- Industriedemontagen, Brückenrückbau etc.

Schrott Wetzel GmbH
Bahnhofstraße 2c
07607 Eisenberg

Fon 03 66 91 / 86 00-0
Fax 03 66 91 / 86 00-10

Montag – Freitag
7.00 – 16.00 Uhr

Ab jetzt
auch in
Eisenberg



FASZINATION

Modelltage Thüringen 2015

Deutschlands größte
Freilichtmodellmesse



06. - 07. Juni

Flugplatz Jena / Schöngleina

www.MODELLTAGE-THUERINGEN.de

www.FACEBOOK.MODELLTAGE-THUERINGEN.de

Alle Informationen im Internet oder unter 01805 / 552766

(0,14 € pro Min. Festnetz / max. 0,42 € pro Min. Mobilfunk)

präsentiert von der Stielergruppe

www.stielergruppe.de

- Anzeige -

REWE geht mit Weinfreunde.de online



Mit Weinfreunde.de von REWE finden Kunden ab sofort einfach und schnell den passenden Wein in Fachhandelsqualität für jeden Anlass und Geschmack. Der neue Online-Shop bietet ein Angebot von rund 450 besonderen und exklusiven Weinen zu einem ausgezeichneten Preis-Genuss-Verhältnis. Der Weinversand ergänzt die Online-Aktivitäten, mit denen der Lebensmitteleinzelhändler REWE bereits sehr erfahren und erfolgreich ist.

Edle Schaumweine wie Champagner, Prosecco und Co. runden das weiter wachsende Sortiment ab.

Weinfreunde.de steht für eine optimale Rundum-Beratung für Weinliebhaber. Im Online-Shop erhalten sowohl Einsteiger als auch Weinkenner durch ausführliche Informationen zum Produkt, Geschmack, Anlass oder Essen eine hilfreiche Orientierung beim Einkauf. Daneben regen Empfeh-

lungen, Sonderangebote und Einsteigerpakete dazu an, neue Weine zu entdecken. Kompetente Wein-fachberater helfen bei Fragen über eine spezielle Hotline weiter.

Die Bestellung geht – auch auf allen mobilen Endgeräten – unkompliziert und schnell: Beim gewünschten Wein einfach auf „Bestellen“ klicken. Ist der individuelle Warenkorb zusammengestellt, Lieferadresse wählen und zurücklehnen. Sicher bezahlt werden kann online per PayPal, Kreditkarte oder Lastschrift. Es gibt keinen Mindestbestellwert oder eine Mindestbestellmenge. Nach Eingang der Bestellung liefert der Paketdienst DHL das Weinpaket innerhalb von drei Tagen zuverlässig und bequem nach Hause.

Zum Start des Online-Shops liefert Weinfreunde.de ab einem Rechnungsbetrag von 25 Euro versandkostenfrei.



Bauernhof Sallach
aus Partschfeld bei Uhlstädt

Einkaufen auf dem Bauernhof

⇒ **Rostbratwürste**
aus eigener Herstellung

⇒ **Rostbrätel**
fertig eingelegt

⇒ Für Urlaub
oder Garten:

⇒ **Fertige Braten**
im Glas

▼ **Entenbraten**
▼ **Gänsebraten**
▼ **Sauerbraten**

in Kahla am Porzellanwerk
immer freitags
9.00 - 17.00 Uhr

Uhlstädt Marktplatz

dienstags **9 - 13 Uhr**
donnerstags **9 - 15 Uhr**
freitags **9 - 17 Uhr**

Tel. 03 67 42 / 6 08 27
Tel. 03 67 42 / 6 77 87

Was tun gegen ARTHROSE?

Wer an Arthrose leidet, kennt die Symptome leider nur allzu gut: Schmerzen bei jeder Bewegung, zunehmende Einsteifung und viele Nächte ohne Schlaf. Was kann man selbst dagegen tun? Wie kann man seine Gelenke wirksam schützen und ein Fortschreiten verhindern? Was kann man vorbeugend tun? Die Ratgeber-Hefte „Arthrose-Info“ der Deutschen Arthrose-Hilfe wurden bereits von über zwei Millionen Arthrose-Betroffenen angefordert

und enthalten zahlreiche wertvolle Empfehlungen, die jeder kennen sollte. Die Deutsche Arthrose-Hilfe fördert zudem seit Jahren intensiv die Arthroseforschung. Weitere Informationen über die Arbeit des Vereins und ein Sonderheft können kostenlos angefordert werden unter: www.arthrose.de oder postalisch unter: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 11 05 51, 60040 Frankfurt/Main (hier gerne eine 0,62-€-Briefmarke für Rückporto beifügen).

Farbanzeigen
fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

Ihr Mitteilungsblatt

✓ **Aktuell**
✓ **Erfolgreich**
✓ **Informativ**

ROHRREINIGUNG
KRAUS

Rohrbruch?
Toilette verstopft?
Wasser im Keller?

Bei uns erhalten Sie
Professionelle Hilfe

24 STUNDEN
NOTDIENST

Eisenberg:

Telefon: 036691 / 861841

Wie kann ich mein Kind gut absichern?

Junge Menschen trifft eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit besonders hart.

In der Regel haben Sie die allgemeine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (**60 Monate Pflichtbeiträge = 5 Jahre**) noch nicht erfüllt und daher keinen Anspruch auf die relativ gering bemessene gesetzliche Erwerbsminderungsrente. Erschwerend kommt hinzu, dass ohne regelmäßiges Einkommen die gesetzliche und private Altersvorsorge nicht mehr aufgebaut werden kann.

Der Sozialfall ist vorprogrammiert!

Handeln Sie jetzt, bevor Ihr Kind die Berufsausbildung beginnt, denn eine Schüler-Berufs-unfähigkeitsversicherung kostet viel weniger als die Absicherung in Ausbildung und Berufsleben.

Versicherungsmakler

KRÄMER

07768 Kahla · Rudolstädter Straße 23a

Telefon 03 64 24 / 8 28 00

Mail: versicherungskraemer@yahoo.de